

Niedersächsischer Fußballverband - Kreis Gifhorn -

Ehrenordnung

Der Niedersächsische Fußballverband - Kreis Gifhorn - verleiht

1. die Ehrennadel in Silber
2. die Ehrennadel in Gold
3. die silberne Schiedsrichter - Ehrennadel
4. die goldene Schiedsrichter - Ehrennadel

Ehrennadeln werden nur an Mitglieder verliehen, die sich in der Vereins- oder Kreisarbeit, und zwar innerhalb des NFV - Kreis Gifhorn besonders ausgezeichnet haben.

I. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Silber ist, dass die in Vorschlag gebrachten Mitglieder mindestens sieben Jahre in der Vereinsarbeit oder in der Verbandsarbeit auf Kreisebene tätig gewesen sein müssen.

a) Die Verleihung der Kreisehrennadel in Silber kann einmal jährlich auf dem Kreisehrungstag, dem Kreisfußballtag oder bei besonderen Anlässen erfolgen. Anträge für die Verleihung dieser Nadel müssen bis zum 30. Mai des jeweiligen Kalenderjahres beim Kreisvorstand gestellt werden. Nicht fristgemäß eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

b) Die Kreisehrennadel in Silber kann auch vom Kreisvorstand beantragt werden.

c) Die Verleihung der Kreisehrennadel in Silber wird durch den Kreisvorstand mit einfacher Mehrheit anlässlich einer ordnungsgemäß eingeladenen Sitzung beschlossen. Das Ergebnis dieses Beschlusses wird den betroffenen Vereinen schriftlich mitgeteilt.

II. Voraussetzung für die Verleihung der Kreisehrennadel in Gold sind:

a) Die in Vorschlag gebrachten Mitglieder müssen im Besitz der Kreisehrennadel in Silber sein.

b) Die in Vorschlag gebrachten Mitglieder müssen mindestens 15 Jahre eine verantwortliche Tätigkeit im NFV Kreis Gifhorn ausgeübt oder sich außergewöhnliche Verdienste auf Vereinsebene erworben haben.

Die Verleihung der Kreisehrennadel in Gold kann auf dem Kreisehrungstag, dem ordentlichen Kreisfußballtag oder zu besonderen Anlässen erfolgen. Sie sollte jährlich nur an höchstens drei Mitglieder verliehen werden.

Der Vorschlag für die Verleihung der Kreisehrennadel in Gold erfolgt nur vom geschäftsführenden Kreisvorstand. Die Verleihung wird vom Kreisvorstand mit dreiviertel Mehrheit beschlossen.

III. Ehrung von Schiedsrichtern

- a) Die silberne Schiedsrichterehrennadel wird für eine 10-jährige aktive Tätigkeit verliehen.
- b) Die goldene Schiedsrichterehrennadel wird für eine 20-jährige aktive Tätigkeit verliehen.
- c) Für eine 25-jährige aktive Tätigkeit erfolgt eine Ehrung auf besonderen Vorschlag des Kreisschiedsrichterausschusses nach Beschluss des Kreisvorstandes.

IV. Ehrungen im Jugendbereich

Für Tätigkeiten im Jugendbereich werden die Jugendleiter - Ehrenzeichen durch den NFV Bezirk Braunschweig verliehen.

V. Diese Ehrenordnung tritt mit dem 17. Februar 1998 in Kraft.

Gifhorn, den 17. Februar 1998

gez. Egon Trepke
(Kreisvorsitzender)